



An  
Kämmererei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: 13 / Wahlen	Sachbearbeiter/in: Frau Heipel-Krug	Telefon: 1014	Datum: 09.06.2021
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0202010100	Sachkonto Nummer: 6820000	in Höhe von 152.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR 152.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Im Jahr 2021 werden neben der bereits abgewickelten Kommunalwahlen auch die Bundestags- und Direktwahlen von Oberbürgermeister\*in und Landrat\*in sowie ggf. die Stichwahlen stattfinden. Diese Wahlen standen und stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, was sowohl in Form von zusätzlichen Hygienematerialien, aber auch durch die erhöhte Nutzung der Briefwahl eine bedeutend größere finanzielle Belastung als bisherige Wahlen darstellt. Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren auch aus einer Erhöhung des Beförderungsentgelts durch die Deutsche Post für Wahlbriefe (auf 1,55 EUR pro nicht frei gemachtem Wahlbrief bzw. pro versendeten Briefwahlunterlagen). So fallen pro Briefwähler\*in in der Regel allein 3,10 EUR für Portokosten an. Unabhängig von der Erhöhung des Beförderungsentgelts hat sich auch die Zahl der Briefwähler\*innen sehr stark erhöht (Kommunalwahl 2016 24,5% / Kommunalwahl 2021 56% / Bundestags- und Direktwahlen 2021 – geschätzt – 50%) und auch die Wahlbeteiligung insgesamt steigt in Gießen (erwartete Wahlbeteiligung Bundestags- und Direktwahlen 75%). Bei den anstehenden Bundestags- und Direktwahlen wird mit 25.000 Briefwahlanträgen gerechnet. Um der hohen Nachfrage nach Briefwahl gerecht zu werden, werden außerdem mehr Materialien (Wahlbriefumschläge, Stimmzettelumschläge) und zur schnelleren Bearbeitung der Anträge auch mehr Arbeitsplätze als bei vergangenen Wahlen benötigt. Darüber hinaus wurden im Laufe der Vorbereitungen der Kommunalwahl sehr viele Schutzmaßnahmen (Anschaffung von FFP2- und medizinischen Masken in ausreichender Anzahl, Plexiglas-RollUps, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Selbsttests) für Wahlvorstände, Wähler\*innen und Auszähler\*innen aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich. Die Anschaffung dieser Materialien wird auch bei den kommenden Wahlen in diesem Jahr notwendig sein. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wahlen und die deshalb benötigten Materialien waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2021 in diesem Umfang nicht absehbar. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Durchführung der Wahlen ist eine Verschiebung bis zum nächsten regulären Haushalt ausgeschlossen, die überplanmäßigen Aufwendungen somit unabweisbar.

Deckungsvorschlag (Kämmererei):

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve der Kämmererei.

### Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen über 250.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	11. Juni 2021 
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	